

Inhalt

1. *Text lang*
2. *Textbausteine (zur Ergänzung)*
3. *Kasten (Kurzinfor zu einzelnen Aspekten des Förderprogrammes)*
4. *Grafik (Beispiele möglicher Förderbeiträge)*
5. *Kurzfassung*
6. *Kontakt*

1. Text lang

Förderprogramm Energie 2019 – Ersetzen Sie Ihre alte Heizung!

Ab 1. Januar 2019 fördert der Kanton Luzern neu Wärmepumpen. Im Kanton Luzern werden zwei Drittel aller Gebäude mit fossilen Brennstoffen wie Erdöl oder Erdgas beheizt. Diese Heizungen belasten das Klima. Mit Fördermitteln aus der CO₂-Abgabe des Bundes auf fossile Brennstoffe schafft der Kanton finanzielle Anreize, bestehende Öl-, Gas- oder Elektroheizungen durch eine Wärmepumpe zu ersetzen. Damit wird das bestehende Förderprogramm um eine wichtige Fördermassnahme erweitert.

Der Kanton Luzern erweitert ab 1. Januar 2019 sein Förderprogramm (vgl. Kasten 1), mit Förderbeiträgen für den Ersatz fossiler oder elektrischer Heizungen durch Wärmepumpen. Im Kanton Luzern wird heute eine fossile Heizung in zwei von drei Fällen wieder mit einer fossilen Heizung ersetzt. Der Einbau einer Wärmepumpe ist klimafreundlicher und in den meisten Fällen einfach realisierbar. Angesichts höherer Investitionskosten scheuen viele Hauseigentümer beim Heizungersatz den Wechsel zu einer Wärmepumpe. Mit den Fördergeldern kann diese Hürde gesenkt werden, damit die Wahl vermehrt auf die klimaschonendere Wärmepumpe fällt. «Wir schaffen damit einen Impuls und ermöglichen dem lokalen Gewerbe Aufträge mit einer zukunftssträchtigen Technologie», erläutert, Robert Küng, Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes.

Eine Wärmepumpe nutzt Umweltwärme zum Heizen. Je wärmer die Wärmequelle umso effizienter kann die Wärmepumpe betrieben werden. Umweltwärme aus dem Untergrund, aus Grund- oder Seewasser ist höherwertig als jene aus der Aussenluft. Die Nutzung der höherwertigen Wärmequellen erfordert aber auch höhere Investitionen, da eine Bohrung durchgeführt werden muss. Entsprechend gibt es zwei unterschiedliche Fördersätze: Der Basisbeitrag für eine Aussenluft-Wärmepumpe beträgt 2'500 Franken, jener für eine Anlage welche eine höherwertige Wärmequelle (Erdwärme oder Grundwasser) nutzt 4'000 Franken. Zusätzlich wird ein Leistungsbeitrag vergütet. Er richtet sich nach der installierten thermischen Heizleistung und beträgt 100 Franken für die Aussenluft-Wärmepumpe bzw. 300 Franken für Wärmepumpen mit höherwertiger Wärmequelle – jeweils pro Kilowatt Nennleistung.

Fördergelder können nur in Anspruch genommen werden, wenn es sich um die Hauptheizung des Gebäudes handelt und eine bestehende Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird. Der Ersatz von alten Elektroheizungen wird ebenfalls gefördert, weil Wärmepumpen gegenüber herkömmlichen Elektroheizungen einen viel besseren Wirkungsgrad aufweisen. Die geförderten Anlagen müssen genau definierten Qualitätskriterien genügen. Neben dem Heizungersatz werden alle bestehenden Fördermassnahmen, allen voran die Sanierung der Gebäudehülle aufrechterhalten. Für Fragen kontaktieren Sie die Energieberatung Luzern (vgl. Kasten 2).

2. Textbausteine (für längere Texte ergänzend zum obigen Text)

Textbaustein 1:

Eine fachlich abgestützte Planung lohnt sich

Am Anfang einer erfolgreichen Gebäudesanierung oder einer Erneuerung der Heiztechnik steht eine umfassende Analyse des baulichen Zustands und des Energieverbrauchs. Sie bildet die Basis, um die erforderlichen Sanierungsmassnahmen und das weitere Vorgehen zu definieren. Diese Grundlage bietet der GEAK Plus, der Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht. Er dient Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern vor allem als Entscheidungshilfe um die bestmögliche Sanierungsvariante zu eruieren. Der GEAK Plus ist zudem ein Leitfaden für die Planung der anstehenden Sanierung und zeigt auf in welchen Schritten das Gebäude erneuert wird. Bei Förderbeiträgen über 10'000 Franken für Wärmedämmungen ist dieser Gebäudeenergieausweis obligatorisch. Er wird im Kanton Luzern durch einen zusätzlichen Förderbetrag von 800 Franken für Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. 1'100 Franken für Mehrfamilienhäuser, Verwaltungs-, Schul-, Verkaufs- oder Restaurantbauten unterstützt. Eine durchdachte Sanierungsstrategie berücksichtigt auch spätere Aus- und Umbaupläne. Eine Liste der GEAK-Experten finden Sie auf www.geak.ch.

Textbaustein 2:

Fördergeld aus CO₂-Abgabe

Die Fördergelder für das Gebäudeprogramm stammen aus der CO₂-Abgabe: Diese wird seit 2008 vom Bund auf fossile Brennstoffe erhoben. Es handelt sich um eine Lenkungsabgabe, die einen sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen bewirken soll. Ein Drittel der Gelder wird eingesetzt, um klimafreundliche Gebäudesanierungen und den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden zu unterstützen (Teilzweckbindung). Die Fördergelder werden über die Kantone verteilt.

Textbaustein 3:

Was ist eine Wärmepumpe?

Bei der Wärmepumpe entzieht ein Kältemittel, wie bei einem Kühlschrank, der Umgebung Wärme. Als Wärmequelle dient entweder Aussenluft, Wasser oder das Erdreich. Ein Kompressor verdichtet das gasförmige Kältemittel, welches sich dabei erhitzt. Dazu benötigt die Wärmepumpe Strom. Je wärmer die Wärmequelle ist, desto effizienter kann die Wärmepumpe betrieben werden. Umweltwärme aus dem Untergrund, aus Grund- oder Seewasser ist höherwertig als jene aus der Aussenluft. Bei einer Lufttemperatur von 1°C setzt sich die Heizleistung einer Aussenluft-Wärmepumpe beispielsweise aus rund einem Drittel elektrischer Leistung und zwei Dritteln Umweltwärme zusammen. Je kälter die Aussenluft wird, umso höher wird der Anteil der elektrischen Leistung. Erst bei Aussenlufttemperaturen von -15°C benötigt eine Aussenluft-Wärmepumpe gleich viel Strom wie eine herkömmliche Elektroheizung. Eine Wärmepumpe wird idealerweise mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben.

3. Kasten (Kurzinfo zu einzelnen Aspekten des Förderprogrammes)

Kasten 1:

Übersicht Förderprogramm Energie 2019 im Kanton Luzern

- Wärmedämmungen Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich
- Automatische Holzfeuerungen über 70 kW Feuerungswärmeleistung als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas oder Elektroheizung
- Wärmepumpen als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas oder Elektroheizung
- Thermische Solaranlagen (Neuanlage oder Anlagenerweiterung)
- Umfassende Gesamtanierungen mit Minergie-Zertifikat
- Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht «GEAK Plus»
- Zertifizierung nach Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS)

Kasten 2:

Energieberatung Luzern

www.energie.lu.ch

energie@umweltberatung-luzern.ch

Telefon 041 412 32 32

Fördergesuche müssen unbedingt vor Baubeginn eingereicht werden.

Kasten 3:

In vier Schritten zum Fördergesuch

1. Informieren Sie sich über das genaue Vorgehen.

Kontaktieren Sie die Energieberatung Luzern (041 412 32 32) oder informieren Sie sich auf www.energie-zentralschweiz.ch.

2. Erstellen Sie einen «GEAK Plus»

Ob bei Ihrem Gebäude eine energetische Sanierung ansteht und wie es optimal saniert werden kann, zeigt der Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht «GEAK Plus». Dieser wird im Kanton Luzern mit einem Förderbetrag unterstützt. Eine Liste der GEAK-Experten finden Sie auf www.geak.ch.

3. Planen Sie die Sanierung mit einer Fachperson.

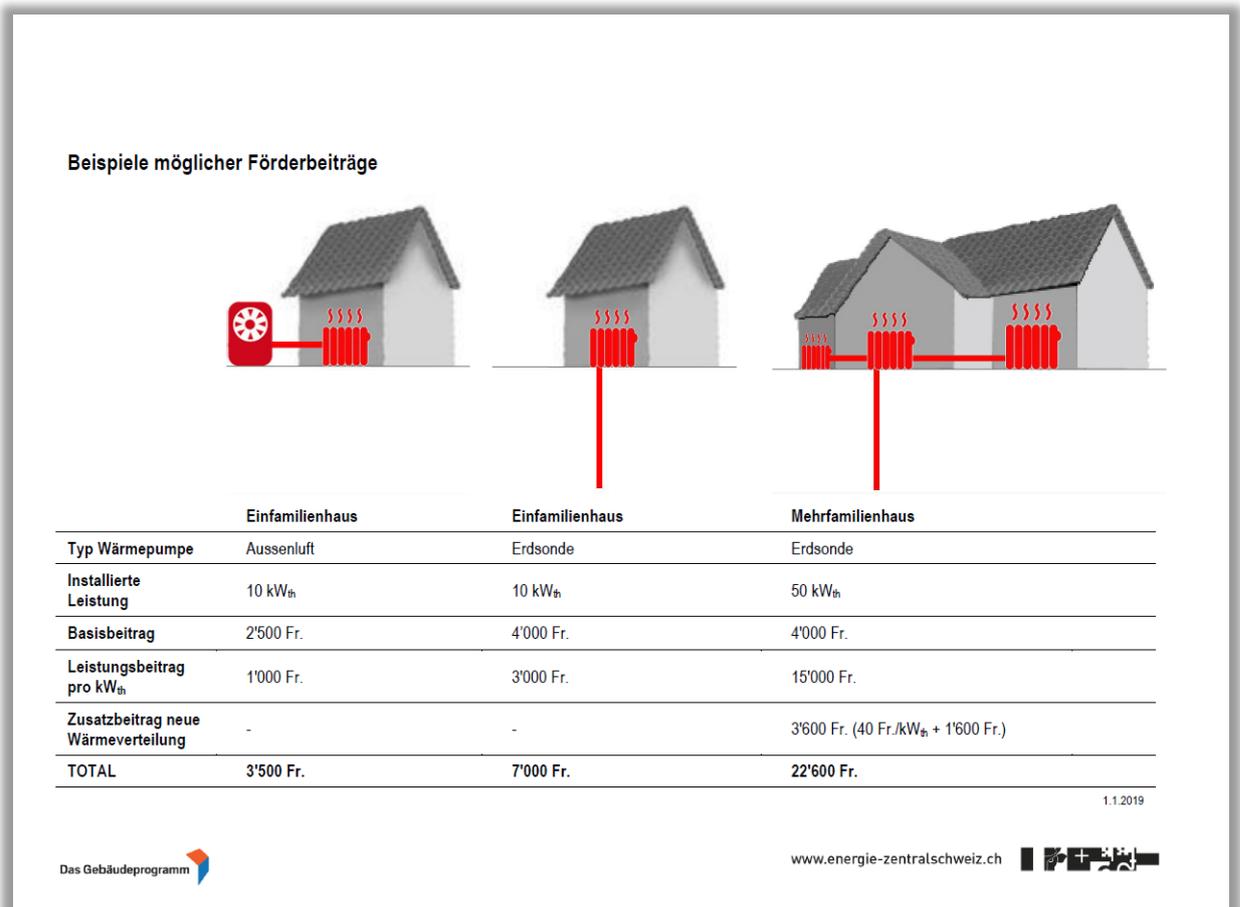
Mit dem Sanierungsprojekt legen Sie fest, welche Teile der Gebäudehülle wie gedämmt, bzw. wie die Heiztechnik erneuert werden soll und welche Kosten damit verbunden sind. Nutzen Sie für Ihr Sanierungsprojekt die Empfehlungen des «GEAK Plus».

4. Reichen Sie Ihr Fördergesuch ein.

Die Eingabe des Gesuchs erfolgt elektronisch über das Gesuchportal des Kantons Luzern. Ab einem Förderbeitrag von 10'000 Franken für die Gebäudehülle ist der «GEAK Plus» zwingend. Alle Details und ein Erklärvideo für die Eingabe finden Sie unter www.energie-zentralschweiz.ch.

Wichtig: Fördergesuche müssen vor Baubeginn bzw. Heizungersatz eingereicht werden.
 Nach der Förderzusage haben Sie zwei Jahre Zeit die Sanierung abzuschliessen. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten.

4. Grafik



5. Kurzfassung

Förderprogramm Energie 2019 – Ersetzen Sie Ihre alte Heizung!

Ab 1. Januar 2019 fördert der Kanton Luzern neu Wärmepumpen. Mit Fördermitteln aus der CO₂-Abgabe des Bundes auf fossile Brennstoffe schafft der Kanton finanzielle Anreize, bestehende Öl-, Gas- oder Elektroheizungen durch eine Wärmepumpe zu ersetzen. Der Einbau einer Wärmepumpe ist klimafreundlicher und in den meisten Fällen einfach realisierbar. Der Basisförderbeitrag für eine Aussenluft-Wärmepumpe beträgt 2'500 Franken, jener für eine Anlage welche eine höherwertige Wärmequelle (Erdwärme oder Grundwasser) nutzt 4'000 Franken. Zusätzlich wird ein Leistungsbeitrag vergütet. Er richtet sich nach der installierten thermischen Heizleistung und beträgt 100 Franken für die Aussenluft-Wärmepumpe bzw. 300 Franken für Wärmepumpen mit höherwertiger Wärmequelle – jeweils pro Kilowatt Nennleistung. Fördergelder können nur in Anspruch genommen werden, wenn es sich um die Hauptheizung des Gebäudes handelt und eine bestehende Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt wird. Neben dem Heizungsersatz werden alle bestehenden Fördermassnahmen, allen voran die Sanierung der Gebäudehülle aufrechterhalten. Für Fragen kontaktieren Sie die Energieberatung Luzern (041 412 32 32). Mit den Fördermitteln entstehen Aufträge beim lokalen Gewerbe und der Kanton Luzern leistet einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz.

6. Kontakt

Inhaltliche Fragen

KANTON LUZERN, Umwelt und Energie (uwe)

Marco Lustenberger

041 228 60 75

marco.lustenberger@lu.ch

www.energie.lu.ch

Fragen betreffend Inserate, Grafik, Bilder

Umsicht, Agentur für Umwelt und Kommunikation

Markus Christen

041 524 00 51

markus.christen@umsicht.ch